

COMMENT

des TCVund der

KDStV Bayern zu München im TCV



Vorwort

Über lange Zeit hinweg hat der TCV keinen einheitlichen Comment gepflegt. Da sich seine Verbindungen aber immer häufiger zu den verschiedensten Veranstaltungen treffen um sich dabei näherzukommen, ist es nun an der Zeit einen gemeinsamen Comment einzuführen.

Während fünf Semestern als Fuchsmajor, und zwei Semestern als Senior der KDStV BAYERN habe ich einen Comment verfaßt, der den im RC-Bayern gepflegten Comments weitgehend entspricht.

Die Grundlage hierfür entstammt dem Comment der KDStV BAYERN zu München, der seinen Ursprung im Comment der KDStV Rheno-Frankonia zu Nürnberg hat.

Dieser Comment wurde überarbeitet, und dabei Elemente aus den BPA-Impulsen des TCV, des Aktiventages im November 82 sowie aus den Comments von CV und KV übernommen.

Nach der Fertigstellung im WS 84/85 wurde die erste Fassung allen Verbindungen des RC-Bayern zugeleitet, um sie dort diskutieren zu können.

Auf der 63. CV des TCV in Vallendar wurde dieser Comment schließlich als offizieller Comment des TCV verabschiedet.

Die Resonanzen aus diesen Diskussionen konnten nun in die neue Fassung eingearbeitet werden, wobei bestimmt nicht alle verbindungsspezifischen Dinge Beachtung fanden.

Der nun vorliegende Comment soll nicht 'das Maß aller Dinge' in Commentfragen sein, sondern lediglich eine Richtlinie darstellen, bzw. als Grundlage für Verbindungen dienen, die bis heute noch keinen schriftlichen Comment haben.

Jede Verbindung soll sich ihre Eigenheiten bewahren, wie sie auch ihre eigenen Farben zeigt, denn diese Varianten erfüllen das Couleurstudententum im TCV mit Leben.

Ich danke allen CCbr und BBbr die an der Diskussion um den vorliegenden Comment beteiligt waren sehr herzlich für ihre Mühen und das Engagement für unsere Sache und wünsche allen CCbr und BBbr ein

Vivat-Crescat-Floreat, ad multos annos TCV

Martin Beham, KDStV BAYERN zu München im TCV Taching am See im Juni 1990





INHALT

1. (COMMENT IM TCV	 1
1.1.	Farbentragen	1
1.2.	FARBEN UND ERKENNUNGSZEICHEN	
1.2.	.1. Farben	2
1.2.		
1.2.		
1.2.	11	
1.2.		3
1.2.		
	Couleur	
1.3.		
	.2. Trauercouleur	
	WICHS	
1.4.	•	
1.4.		
1.4.		
1.4.	1	
1.4.	0	
1.4.	.6. Stulpen	
2.	CHARGIERTENCOMMENT	10
2.1.	ALLGEMEINES	10
2.2.	Gruß	
2.3.	CHARGIEREN MIT FAHNE	
2.4.	CHARGIEREN MIT DEM CARTELLSTANDER	
2.5.	EINZUG UND AUSZUG	
2.6.	HOCHOFFIZIELLER UND OFFIZIELLER TEIL	12
2.6.	.1. Allgemeines	12
2.6.	.2. Zutrinken	
2.7.	CHARGIEREN ZU KIRCHLICHEN ANLÄSSEN	13
2.8.	Sonstiges	13
3. (COMMENT FÜR KNEIPE UND KOMMERS	14
3.1.	ALLGEMEINES	
3.1.	ALLGEMEINES KNEIPCOMMENT	
	.1. Begriff und Geltung	
3.2.		
3.2.		
3.2.		
3.2.	10	
3.3.	KOMMERS	
3.3.		
3.3.		
3.3.		
3.3.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
3.3.		
3.4.	BESONDERE KNEIPEN	
3.4.	.1. Fuchsenkneipe	26
3.4.	.2. Damenkneipe	26
3.4.	1	
3.5.	FORM UND RICHTLINIEN FÜR KNEIPE UND KOMMERS	27



Comment des TCV

3.5	5.1. Inhalt der einzelnen Teile	27
3.5	5.2. Richtlinien für den Ablauf	28
4.	COMMENT FÜR BESONDERE ANLÄSSE	32
4.1.	AUFNAHME EINES FUCHSEN ODER RECEPTION	32
4.2.	AUSFÜHRUNG DER BURSCHUNG	
4.3.	SALAMANDER	35
4.3	3.1. Begriff und Bedeutung	35
4.3	3.2. Ablauf	35
4.4.	Trauersalamander	36
4.5.	Verbindungstrauer	37
4.6.	Trauerkneipe	37
5.	DER CONVENT	39
5.1.	Ablauf	39
5.2.	CONVENTSPROTOKOLL	40
5.3.	TAGESORDNUNG	40
5.4.	DISKUSSION UND WORTERTEILUNG	40
5.5.	Ruf zur Sache	
5.6.	Anträge	41
5.6	6.1. Zurückziehen von Anträgen	41
	6.2. Antrag auf Vertagen von Anträgen	
5.6	6.3. Antrag auf Schluß der Debatte	41
5.7.	Ordnungsruf	
5.8.	ABSTIMMUNG	
5.9.	ABSTIMMVERHÄLTNIS	42
6.	UMGANGSFORMEN	43
6.1.	Grüßen	43
6.2.	Begrüßung	43
6.3.	Vorstellung	43
6.4.	Abschied	
6.5.	TANZ	
6.6.	IM LOKAL	
6.7.	SCHRIFTVERKEHR	
6.8.	VERANSTALTUNGSBEGINN	46
INDE	7 X	47



1. Comment im TCV

Das Wort "Comment" stammt aus dem Französischen, und heißt zu deutsch "wie". Der Comment beinhaltet die Verhaltenskonventionen farbentragender Studentenverbindungen.

Der Comment findet seinen Ursprung in den straffen Regeln der studentischen Orden, die aus den frühen Landsmannschaften hervorgegangen sind.

Zunächst wurde er 'Burschenraison', und erst ab 1770 'Comment' genannt, wobei er gleichzeitig auf Regeln über Sitte und Anstand erweitert wurde und somit die Bedeutung einer Standesordnung erhielt.

Die ältesten schriftlichen Comments sind der von 1791 aus Jena, und der von 1802 aus Landshut.

Heute erstreckt sich der Comment fast ausschließlich auf verbindungsinterne Dinge. Den privaten Bereich berührt er höchstens in den Regeln über die Umgangsformen.

Der Comment des TCV ist folgend zusammengefaßt. In den einzelnen Verbindungen kann der jeweils gepflegte Comment jedoch abweichen, was hier jedoch nicht berücksichtigt wurde.

Der Comment stellt eine gemeinsame Ebene der Begegnung dar. Dadurch wird er zum Ausdruck des gemeinsamen Wesens und der Verbindlichkeit. Er dient somit der Pflege, sowie der Ausbildung und Festigung des Gemeinsinnes. Weiterhin weist er die Richtung und bietet den Rahmen für feierliche Handlungen, die dadurch einen nachhaltigen Eindruck bei allen Teilnehmern hinterlassen werden, und gleichzeitig den repräsentativen Effekt nach außen hin bringen.

Der Comment ist für alle die ihn befolgen eine Schule der Disziplin und des guten Benehmens. Er bringt Form und Manieren, die zwar alleine für sich nichts sind, jedoch den Wert aller anderen Dinge erhöhen.

Findet der Comment maßvoll Anwendung, so trägt er auf jeden Fall positiv zur Persönlichkeitsbildung des Couleurstudenten bei.

Verfehlungen gegen den Comment werden auf dem BC (Burschenconvent) behandelt. Alte Herren (AH) unterstehen nicht zwingend dem Comment, jedoch sollten sie stets in angemessener Weise auf ihre Verfehlungen hingewiesen werden.

1.1. Farbentragen

Das Farbentragen war, wie in vielen Berufen üblich, eine 'Berufskleidung', sowie es auch zeigte und noch zeigt, Student zu sein, oder studiert zu haben.

Es läßt auf eine bestimmte Gemeinschaft schließen, der man sich zugehörig fühlt, und ist auch ein Zeichen der Freundschaft zu einem bestimmten Kreis.



Farbentragen ist nicht gleichzusetzen mit Charakter, Leistung oder Haltung des Einzelnen, sondern es ist nur ein Symbol dafür. Es hat gewissermaßen, durch die Grundsätze und Werte die man nach außen hin vertritt einen erzieherischen Wert.

Couleurprotzerei, Mißbrauch der Farben, in Form von Inanspruchnahme des guten Rufes einer Verbindung usw., sowie ebenfalls damit verbundene Hochnäsigkeit und Arroganz sind abzulehnen.

Zum Farbentragen eine Äußerung von Kardinal Josef Wendel:

"Wer Farben tragen will, der trage Farben! Wer keine Farben tragen will der trage keine Farben! Wichtig ist allezeit: Farbe zu bekennen!"

1.2. Farben und Erkennungszeichen

1.2.1. Farben

Die Farben der studentischen Verbindungen sind nicht heraldischen Ursprungs, sondern sie waren zunächst die Landesfarben der jeweiligen Landsmannschaften, die aber später durch die Wandlung im Sinne eines Erkennungszeichens der einzelnen Bünde frei gewählt wurden.

Die studentische Farbenlehre geht von Band und Schärpe aus, wodurch sich ergibt, daß man ihre Farben von oben nach unten liest.

Die obere, zuerst zu lesende Farbe heißt Kopffarbe, die mittlere Leibfarbe und die untere Schenkelfarbe.

Waagrecht oder schräg sind Farben immer von oben nach unten anzuordnen. Senkrecht so, daß sie entgegen der Heraldik, vom Betrachter aus gesehen, von rechts nach links gelesen werden.

1.2.2. Banner und Fahne

Ihr Ursprung sind die Tücher auf welchen die Ritter der Kreuzzüge ihre Farben und Zeichen anbrachten.

Der Schaft des Banners ist aus der Turnierlanze entstanden, an die ein farbiges Tuch angeheftet wurde. Daher auch die Spitze in Form einer Lanzenspitze.

Banner und Fahne werden über der rechten Schulter, schräg nach hinten, oben getragen.Im Stehen wird sie senkrecht vor sich gestellt.

Beim Aufzug der Chargen mit Banner oder Fahne ist diese durch Abnehmen der Kopfbedeckung zu grüßen.

Zum Gruße, Ein und Auszug in der Kirche, sowie bei Wandlung und Segen werden Banner und Fahne zum Gruß nach vorne geneigt.



1.2.3. Zirkel

Der Zirkel wird zum erstenmal um 1783 von den Orden und Corps gebraucht. Er setzt sich aus inneinandergeschriebenen und verschlungenen, in einem Zug geschriebenen Zeichen zusammen. Ab 1820 wird er zum Zeichen für eine vorhandene Aktivitas mit Rufezeichen geschrieben.

Er enthält immer die Buchstaben V - C - F , sowie den Anfangsbuchstaben der Verbindung.

Zunächst standen diese Buchstaben für: vivant fratres coniuncti (die verbündeten Brüder leben), ab 1795 wandelte sich die Bedeutung in: vivat circulus fratrum (es lebe der Kreis der Brüder).

Heute bedeuten diese Buchstaben: vivat, crescat, floreat.... (es lebe, wachse und blühe).

Der Zirkel wird bei Unterschriften hinter den Namen gesetzt.

Ein aktuelles Chargenzeichen wird nach dem Zirkel geschrieben. Alte Ämter können nachfolgend in Klammern aufgeführt werden.

Cartellbrüder, die ein Amt des TCV innehaben, können zusätzlich den TCV-Zirkel hinter den Verbindungszirkel setzen.

1.2.4. Wappen

Das Wappen ist zu Anfang des 19. Jahrhunderts, aus der Bemalung der weißen Porzellanköpfe langer Pfeifen, mit den Farben, Zirkeln und Bundeszeichen der einzelnen Bünde entstanden. Später wurden diese Malereien in Wappen umgewandelt, wodurch sich die Abweichung von der Heraldik erklärt.

1.2.5. Verbands- und Verbindungsnadel

Die Verbandsnadel wird am oberen Rand des linken Revers getragen, die Verbindunsnadel in gleicher Weise am rechten Revers.

Zu Frack und Smoking werden weder Verbands- noch Verbindungsnadel getragen.

1.2.6. Unterschriften

Bei Unterschriften in Couleurangelegenheiten wird hinter den Namen ein evtl. gebrauchter Biername (mit $/V \cdot$) (v = vulgo, alias) sowie der Verbindungszirkel gesetzt.

CCbr die mehreren Verbindungen angehören, können die jeweiligen Verbindungszirkel in der Reihenfolge der Beitritte aufführen.

Das Chargenzeichen wird bei Unterschriften nach dem Zirkel aufgeführt. Nach der Entlastung aus einem Chargenamt und nach erfolgreicher Amtsführung kann das Chargenzeichen zusätzlich in Klammern beigefügt werden, wobei durch einen Exponenten die Anzahl der Chargenämter angezeigt werden kann.



1.3. Couleur

1.3.1. Vollcouleur

Man versteht darunter Mütze, Band und Zipfel, farbentragender Studentenverbindungen.

Das Wort Couleur hat lateinisch-französischen Ursprung.

Couleur ist stets bei hochoffiziellen und inoffiziellen Veranstaltungen der eigenen Verbindung, sowie bei offiziellen Besuchen anderer Verbindungen zu tragen.

1.3.1.1. Band

Es wurde erstmals von Corps, anfangs des 18. Jahrhunderts anstatt der Ordenskreuze verwendet.

Entstanden ist es entweder aus dem farbigen Band dieser Ordenskreuze, der Schärpe der französischen Revolution, aus Uhr- oder Stockbändern oder dem farbigen Wehrgehänge. Der Sinn des Bandes versteht sich in dem einigenden, gleichfarbigen Band aller Brüder des Bundes, und ist aus freimaurerischem Gedankengut entsprungen.

Das ursprüngliche Band ist das Bierband, Wein- und Sektband sind erst Ende des letzten Jahrhunderts entstanden.

Als das Band ist das Bierband zu betrachten.

Das Fuchsenband ist zweifarbig, das Burschenband in allen Farben der Verbindung gehalten.

Die Trageweise ist über dem Herzen, von der rechten Schulter zur linken Hüfte.

Zum Anzug wird es stets unter dem Jackett, jedoch bei Verleihungszeremonien für die Dauer der Veranstaltung über dem Jackett getragen. Wird eine Weste zum Jackett getragen, so liegt das Band über der Weste.

Es kann ebenso zur Freizeitbekleidung getragen werden.

Gehört ein Cartellbruder mehreren Verbindungen an, trägt er die verschiedenen Bänder, in der Weise wie vorher genannt, nach Reihenfolge der Verleihungen, bzw. Beitritte.

Funktionsbänder, wie z.B. das Fuchsenband des FM, TCV-Band usw. werden von der linken Schulter zur rechten Hüfte, über dem Burschenband getragen.

Ehrenbänder können entweder an Stelle des Burschenbandes, oder zu diesem von links nach rechts getragen werden.



Zu Frack oder Smoking kann das Weinband waagrecht über der Brust getragen werden.

Das Sektband wird nie als Couleur getragen.

Zum Band kann außer der commentmäßigen, keine andere Kopfbedeckung getragen werden. Davon ausgenommen sind die Uniformmütze bei Uniformträgern, sowie bei Geistlichen das Birett usw..

1.3.1.2. Mütze

Die Mütze wird seit ca. 1820 verwendet, und zwar hauptsächlich die Mütze mit Schild mit den rundum geführten Verbindungsfarben. Ebenso finden noch die Cerevise und die Biertonnen Verwendung.

Diese Kopfbedeckungen werden auch in geschlossenen Räumen getragen, und zwar verstehen sie sich nicht als Kopfbedeckungen im üblichen Sinn, sondern sind, wie das Band ein Zeichen für die Gemeinschaft und die Einstellung ihrer Träger.

Die Mütze ist bei allen hochoffiziellen Veranstaltungen von allen BB, bis auf die Chargierten in Vollwichs zu tragen.

Das Tönnchen kann zu allen anderen Veranstaltungen, hier aber auch nur von Philistern getragen werden. In der Öffendlichkeit und auf der Straße soll es nicht getragen werden.

Die Trageweise von Cerevisen und Tönnchen ist auf dem Hinterhaupt, wobei der Zirkel von hinten lesbar sein muß.

Ein Straßencerevis darf nur von Chargen und ehemaligen Chargen oder von BB getragen werden, die sich besondere Verdienste um die Verbindung erworben haben.

Jegliche Kopfbedeckung außer das Cerevis der Chargen wird abgenommen:

- zum Gruß
- beim Singen der Nationalhymne, des Bundesliedes, der
- Farben- und Fuchsenstrophen
- beim feierlichen Salamander
- beim Aufzug der Chargen mit Banner
- bei hochoffiziellen feierlichen Handlungen
- bei Receptionen
- bei Burschungen
- zu schweren körperlichen Arbeiten
- in Kirchen und bei Prozessionen



Jegliche Kopfbedeckung außer das Cerevis der Chargen

wird abgelegt:

- beim Einnehmen von Mahlzeiten
- beim Tanz

abgelegt und mit dem Futter nach unten auf den Stuhl gelegt:

beim Aufsuchen der Toilette

Die Mütze wird:

abgenommen und dabei mit der linken Hand vor die Brust gehalten:

- beim Zu- und Mittrinken
- beim Reichen von Feuer, Anbieten von Zigaretten usw.
- Betreten und Verlassen des Lokales

abgenommen und dabei in der linken Hand so gehalten, daß die Innenseite zum Herrn zeigt.

- zum Tanz

Wichsträger mit Cerevis grüßen oder bezeigen ihre Hochachtung durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung, ähnlich dem militärischen Gruß.

Tönnchen- und Cerevisträger legen ebenfalls die rechte Hand an die Kopfbedeckung:

- vor dem Zutrinken
- beim Reichen von Feuer, Anbieten von Zigaretten usw.

Kopfbedeckungen sollten niemals durch die Luft geworfen oder an Haken aufgehängt werden.

1.3.1.3. **Zipfel**

Der Zipfel war ursprünglich Wehrgehänge und wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Uhrband getragen.

Entstanden ist er aus dem Bandrest den man während der Zeiten des Verbots des Farbentragens aus der Uhrtasche hängen ließ.

Es gibt drei Arten von Zipfeln: Bierzipfel, Weinzipfel und Sektzipfel.



Der Bierzipfel wird dem Leibfuchsen von seinem Leibburschen zum Geschenk gemacht, wobei es Brauch ist daß er ein Markstück zwischen Band und Schieber steckt. Der Bierzipfel ist Ausdruck für die besonders freundschaftliche Bindung im Leibverhältnis. Es wird daher nur jeweils ein Bierzipfel in den jeweiligen Verbindungsfarben getragen.

Füchse können bereits Bierzipfel in den Burschenfarben tragen.

Den Weinzipfel erhält der Leibbursche von seinem Leibfuchsen als Gegengeschenk. Die Form der Schieber richtet sich nach den Bierfamilien.

Weinzipfel können ebenfalls zwischen BBbr und CCbr, sowie Angehörigen befreundeter Verbände als Zeichen freundschaftlicher Verbindung getauscht werden. Füchse dürfen keine Weinzipfel tragen oder tauschen.

Wein- und Bierzipfeltausch dürfen nur bei Anwesenheit von BBbr oder CCbr stattfinden.

Ebenso soll ein Zipfeltausch nicht im ho oder o Teil einer Couleurveranstaltung stattfinden.

Ein Zipfeltausch mit einem Angehörigen außerhalb des EKV bedarf der Zustimmung des BC der eigenen Verbindung.

Bier- und Weinzipfel werden an einer Spange, in einem Bund am rechten Hosenbund, oder bei Anzugträgern an der linken Westentasche getragen.

Der Sektzipfel kann an, um die Verbindung besonders verdient gemachte Damen zum Geschenk gemacht werden. Ebenfalls kann man ihn einer einem nahestehenden Dame zum Geschenk machen, wobei dies in der Regel bei nicht Verwanten mit der Verlobung einher geht.

1.3.2. Trauercouleur

An der rechten Seite der Mütze kann eine schwarze Rosette befestigt werden und zusätzlich der Farbrand der Mütze mit Trauerband umflort werden.

Trauercouleur wird zu Trauergottesdiensten, Beerdigungen und Trauerkneipe getragen.

1.4. Wichs

Der Ausdruck Wichs kommt von wichsen, d.h. etwas mit Wachs glänzend machen. Die Wichs, oder auch Vollwichs genannt ist die Festtracht farbentragender Studentenverbindungen.



Die Vollwichs besteht aus:

- Cerevis
- Pekesche bzw. Flaus
- Schärpe
- weiße Hose bzw. Büchs
- schwarze Stiefelschäfte; dazu schwarze Schuhe
- Schläger mit Gehänge
- Stulpen bzw. weiße Handschuhe
- Bänder

Die Salonwichs besteht aus:

- Cerevis
- Schärpe
- Schläger
- Bänder

1.4.1. Cerevis, Paradecerevis

Das Wort Cerevis kommt vom lateinischen cerevisia, was in der Studentensprache Stoff bzw. Bier bedeutet.

Die Trageweise ist vorne, gerade auf der Stirn, wobei der aufgestickte Zirkel von vorne lesbar sein muß.

Der Fuchsmajor kann zusätzlich einen Fuchsschwanz dazu tragen.

Das Cerevis der Chargen des TCV ist mit Weinlaub bestickt.

1.4.2. Pekesche

Der Begriff kommt vom polnischen 'bekiezza' (= Pelzoberrock), entstammt der Polenbegeisterung Mitte des 19. Jahrhunderts, und wurde bis dahin auch polnischer oder Polrock genannt.

Er bezeichnet den aus dem 18.Jahrhundert stammenden, mit Schnüren und Quasten versehenen Überrock. Daraus entwikkelte sich die heutige Jacke, die meist in der Hauptfarbe der jeweiligen Verbindung gehalten ist, und auf die als reichhaltige Verzierung, Schnüre in den anderen Verbindungsfarben aufgenäht sind.

1.4.3. Flaus

Ursprünglich bedeutete dieses Wort Flausch, Wolle oder wollener Rock. Es stammt eventuell aus dem Wort Vlies.

Im Hochdeutschen gibt es das Wort seit ca. 1750, als es von Studenten aus Halle für den bequemen Überrock verwendet wurde.



Der Flaus ist fast identisch mit der Pekesche, wird aber teilweise auch als Kneipjacke für Fuxen verwendet. Er unterscheidet sich von der Pekesche durch weniger Verzierungen.

1.4.4. Schärpe

Die Schärpe ist in den Farben der Verbindung gehalten, und wird wie das Band, über den Bändern, von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen.

1.4.5. Schläger

Der Schläger ist eine studentische Fechtwaffe mit gerader Klinge in den verschiedensten Ausführungen, wie z.B.Korb-, Glocken-, Mensur- und Kneipschläger. Bei den meisten Verbindungen findet der Mensur oder Paradeschläger Verwendung.

Der Schläger versteht sich bei konfessionellen Verbindungen nicht als Waffe, sondern wird aus Tradition als äußeres Zeichen der akademischen Würde getragen. Die Schlägerspitzen sind hierzu meist abgebrochen.

Der Schläger wird am ledernen Wehrgehänge, an der linken Seite getragen.

1.4.6. Stulpen

Ursprünglich verstand man darunter den großen Fechthandschuh. Heute sind es die weißen ledernen Handschuhe oder weißen Manschetten zu den weißen Stoffhandschuhen, die zur Wichs getragen werden.



2. Chargiertencomment

2.1. Allgemeines

Die Chargen sind die Repräsentanten einer Verbindung. Deshalb sollte es für sie eine Selbstverständlichkeitsein, den Comment und die Umgangsformen zu befolgen, um ihrer Repräsentationspflicht gerecht zu werden und denWert des Couleurstudententums darzustellen.

Der Chargiertenkomment regelt das Auftreten oder Erscheinen in studentischer Festtracht bzw. Vollwichs bei gegebenen Anlässen. Diese Anlässe sind:

Innerhalb der Verbindung:

Hochoffizielle und offizielle Veranstaltungen

Außerhalb der Verbindung:

- Kommerse
- Gemeinschafts- und Kreuzkneipen
- Gottesdienste
- Festakte und Prozessionen
- Hochzeiten von BBbr und CCbr
- Beerdigungen

2.2. Gruß

Gegrüßt wird durch Anlegen der rechten Hand an das Cerevis, ähnlich dem militärischen Gruß.

Wird die Fahne oder das Banner mitgeführt, sind sie zum Gruß zu senken.

Gegrüßt werden zuerst die anwesenden Chargen, bzw. falls anwesend das Präsidium, und dann die Corona.

2.3. Chargieren mit Fahne

Mit drei oder mehr Chargierten kann je nach Anlaß mit Fahne chargiert werden.



Sie wird vom mittleren Chargierten auf der rechten Schulter, schräg nach hinten getragen, beim Stehen stellt er sie senkrecht vor sich.

2.4. Chargieren mit dem Cartellstander

Beim Ein- und Auszug wird der Stander senkrecht, rechts am Körper in Präsentierhaltung, mit dem Fahnenblatt nach hinten getragen. In Präsentierhaltung wird der Schaft mit einer Hand umschlossen, und die andere flachgestreckte Hand an den Schaft gelegt.

Nach den Einnehmen der Plätze oder wenn die Chargenabordnung steht, wird der Stander von einem stehenden Chargierten in Präsentierhaltung gehalten. Er wird dabei auf den Boden gestellt und die Zirkelseite nach vorne gedreht. Die Chargierten können sich in angemessenen Zeitabständen abwechseln.

Der Stander darf weder angelehnt, abgelegt oder in einen Halter gestellt werden.

2.5. Einzug und Auszug

Bei hochoffiziellen Anlässen ziehen die Chargen in Vollwichs ein. In der Regel sind es drei Chargen.

Innerhalb der Verbindung richtet sie sich nach der Tischordnung in der Reihenfolge:

bzw.

Chargierter - Sprecher der Chargen - Chargierter

Die Reihenfolge innerhalb des Verbandes richtet sich nach dem Beitritt zum TCV, wobei die zuletzt eingetretene Verbindung zuerst einzieht.

Andere Verbände haben den Vortritt.

Als letzte zieht die präsidführende Verbindung ein.

Chargieren Vororte, so ziehen sie als Vorletzte in der Reihenfolge nach oben ein.

Sind es drei oder mehr Chargierte kann je nach Anlaß mit Fahne eingezogen werden, wobei diese von dem mittleren Chargierten getragen wird.

Die Schläger bleiben beim Einzug an Ort. Das Stechen mit Schlägern, kreuzen der Schläger usw. ist zu unterlassen.



Der Einzug soll weder militärisch noch revuehaft erfolgen, die Chargierten marschieren jedoch im Gleichschritt. Wendungen werden immer nach links, um den Schlägerkorb ausgeführt. Falls möglich gibt ein Chargierter die Kommandos dazu.

Gegrüßt werden, falls anwesend zuerst das Präsid, und dann die Corona, durch Anlegen der rechten Hand an das Cerevis.

Für den Auszug gilt das Gesagte in umgekehrter Reihenfolge.

2.6. Hochoffizieller und offizieller Teil

2.6.1. Allgemeines

Die Chargen stehen, mit Schläger an Ort bei Reden von Bbr sowie beim feierlichen Salamander; zusätzlich gegrüßt wird beim Singen von Nationalhymnen, Cartell- und Bundesliedern und beim Einzug der Chargierten anderer Verbindungen.

Präsidführende Chargen stehen, außer beim Colloquium immer.

2.6.2. Zutrinken

Es darf erst nach den offiziellen Reden zugetrunken werden, und dann auch nur während eines Colloquiums.

Grundsätzlich sind jedoch die Anordnungen des Präsidiumszu beachten.

Der Ablauf ist wie folgt:

- 1. Chargen erheben sich
- 2. Schläger an Ort
- 3. Glas aufnehmen und in die linke Hand geben
- 4. grüßen
- 5. Glas in die rechte Hand und trinken
- 6. Glas absetzen, in die linke Hand geben
- 7. grüßen
- 8. Glas wieder auf den Tisch stellen
- 9. Schläger frei, und wieder setzen

Ein Chargierter gibt dazu die Kommandos, damit alle Handlungen möglichst gleichzeitig ablaufen.



2.7. Chargieren zu kirchlichen Anlässen

Zu diesen Gelegenheiten wird immer mit Fahne bzw. Banner chargiert. Der Fahnenträger kann dazu seinen Schläger ablegen.

Beim Einzug wird das Allerheiligste durch kurzes Stehenbleiben und senken der Fahne gegrüßt. Die anderen Chargen legen dabei die Hand an das Cerevis.

Bei Wandlung und Segen, und wenn bei Prozessionen das Allerheiligste vorbeizieht, wird ebenso gegrüßt.

Die Schläger bleiben immer an Ort, sie können jedoch, nachdem der richtige Platz eingenommen wurde vom Wehrgehänge ausgehängt, und vor sich abgestellt werden.

Zum Kommunizieren bleiben die Chargen an ihren Plätzen stehen und grüßen dabei.

Der Auszug erfolgt in umgekehrter Weise, nachdem der Geistliche die Kirche verlassen hat.

Bei Hochzeiten ziehen die Chargen vor dem Brautpaar ein und ziehen auch vor dem Brautpaar wieder aus.

Bei Beerdigungen sollen die Chargen in angemessener Form auftreten; d.h. Auffälligkeit ist zu vermeiden und respektvolles Verhalten ist zu zeigen.

Am Grab kann nach Beendigung der kirchlichen Zeremonie gegrüßt, und dabei die Fahne in das offene Grab gesenkt werden.

2.8. Sonstiges

In Vollwichs ist das Rauchen und Essen untersagt.

Zum Chargentanz ist der Schläger abzulegen, und während des Tanzes der linke Handschuh auszuziehen.

Sucht ein Chargierter die Toilette auf, so hat er vorher Cerevis, Handschuhe und Schläger mit Scheide und Schärpe einem Substituten zu übergeben. Gründsätzlich sollte ein Chargierter jedoch die Toilette nicht aufsuchen.



3. Comment für Kneipe und Kommers

3.1. Allgemeines

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatten die Kneipen noch keine äußere Form, sie waren lediglich zwanglose, gesellige Zusammenkünfte.

Mit dem aufkommenden Formalismus zu Beginn der siebziger Jahre, wurde die Kneipe immer mehr dem Kommers angepaßt.

Der Kommers ist keine studentische Erfindung, sondern er ist auf, bei allen Völkern zu findende Trinkgelage, die mit einem gewissen Brauchtum verknüpft sind zurückzuführen.

Heute ist die Kneipe eine traditionelle korporationsstudentische Feier, die sich durch ihr festes Reglement, dem Kneipcomment von zwanglosen Zusammenkünften abhebt, und damit dem Geschehen einen angemessenen Rahmen gibt.

Der Kneipcomment mag für einen Außenstehenden befremdend wirken. Derjenige, der ihn ernst nimmt und auch richtig anzuwenden weiß, wird erkennen daß er vom couleurstudentischen Leben nicht zu trennen ist.

Der Kneipcomment kann, sofern richtig angewant, erheblich zur Hebung der Stimmung beitragen, und die Teilnehmer einer Kneipe zu einer engverbundenen Gemeinschaftmachen.

Nur wer einmal eine commentgerechte Kneipe miterlebt hatwird erkennen, daß sie dadurch erheblich an Gemeinsinn, Feierlichkeit und Zusammengehörigkeit gewonnen hat. Wichtig ist jedoch allezeit, daß der Kneipcomment richtig gehandhabt wird. Eine zu strenge Handhabung kann jegliche Stimmung und Gemütlichkeit zu Nichte machen, zu schlaffe Handhabung wird die Feierlichkeit zerstören.

Es liegt deshalb an allen Beteiligten ein gerechtes Maß zu finden und zu pflegen, um den Ablauf einer Kneipe und eines Kommerses in die richtigen Bahnen zu lenken.



3.2. Kneipcomment

3.2.1. Begriff und Geltung

Unter Kneipcomment versteht man diejenigen Gesetze und Zeremonien welche bei studentischen Zusammenkünften zur Hebung der Gemütlichkeit sowie zur Handhabung der Ordnung dienen.

Der Kneipcomment gilt, wenn BBbr und CCbr bei commentmäßigem Stoff versammelt sind.

Von nichtkorporierten Gästen kann die Einhaltung des Comment nicht erwartet werden.

Er hat dieselbe verpflichtende Kraft wie Satzung und Geschäfsordnung.

3.2.2. Allgemeine Regeln

3.2.2.1. Stoff

Commentmäßiger Stoff ist das Bier. Auch Wein, Sekt, Punsch usw. können durch das Präsidium zu commentmäßigem Stoff erklärt werden.

In besonderen Fällen, z.B. für Kraftfahrer, Diabetiker usw. trifft dies nicht zu.

3.2.2.2. Zeitrechnung

Die verstreichende Zeit wird in Bierminuten gerechnet, wobei 10 Bierminuten 6 Zeitminuten entsprechen.

3.2.2.3. Teilnehmer der Kneipe

Die Teilnehmer gliedern sich in:

- 1. Präsidien
 - Präsidium
 - Contrarien
- 2. Corona
 - Burschensalon (Burschen, AH, Ehrenmitglieder usw.)
 - Fuchsenstall (Füchse, eingepaukte Teilnehmer usw., Spefüchse)
- 3. Gäste

Gäste sind zu Beginn der Kneipe dem Präsidium bzw. Senior vorzustellen, und werden von ihm im Verlauf der Kneipe begrüßt.



3.2.2.4. Sitzordnung

Die Kneiptafel ist in der Regel U-förmig angelegt, wobei sich am Quertisch das Präsidium befindet. Vom Präsidium aus gesehen zur linken Seite befindet sich der Fuchsenstall mit dem Fuchsmajor an der Stirnseite. Anschließend daran und zur rechten Seite befindet sich der Burschensalon mit dem zweiten Conchargen am der Stirnseite.

Die Kneiptafel kann je nach Anlaß auch I-, T- oder W-förmig angelegt sein. Als Grundregel gilt, daß das Präsidium einen guten Überblick behält, und sich an einem hervorgehobenem Platz befindet.

Ebenso können sich Präsidium und Contrarien zusammen am Quertisch befinden, wobei sich der Fuchsmajor auf der Seite des Fuchsenstalles, und der zweite Concharge sich auf der Seite des Burschensalones befindet.

Gäste sollten im Burschensalon Platz nehmen, wobei man erfahrene Bundesbrüder bittet an ihrer Seite Platz zu nehmen, um ihnen als Gesprächspartner zu dienen. Spefuchsen sitzen im Fuchsensalon, in der Nähe des FM.

3.2.2.5. Einteilung und Dauer der Kneipen

Jede Kneipe unterteilt sich in:

3.2.2.5.1. Offizielle Teile

- Hochoffizium (ho Teil)
- Offizium (o Teil)

3.2.2.5.3. Inoffizium (io Teil)

3.2.2.5.3. Fidulitas oder Exkneipe

Zwischen o und io Teil soll ein allgemeiner Tempus von 10 Bierminuten gegeben werden.

Kneipen sollen nicht länger als drei Stunden andauern.

3.2.3. Kneippflichten und Kneiprechte

3.2.3.1. Couleur- und Anzugsordnung

Die gesammte Corona hat, soweit sie dazu berechtigt ist, in Couleur an der Kneipe teilzunehmen. Alle Teilnehmer erscheinen in, dem äußeren Rahmen angemessener Kleidung.



Die Präsidien führen Schläger und tragen Cerevis und Schärpe (Salonwichs).

Bei hochoffiziellen Kneipen erscheinen sie im ho Teil in Vollwichs.

Für CCbr oder Farbenbrüder die während des io Teiles oder der Fidulitas das Präsidium inne haben entfällt die Pflicht des Cerevistragens, sie tragen dann ihr eigenes Kopfcouleur.

3.2.3.2. Präsidium und Contrarien

Die Leitung der Kneipen liegt in der Regel bei den rechtmäßigen Chargen der Verbindung. Sie kann zu gegebenen Anlässen auch weitergegeben werden.

Im o und ho Teil können, außer bei Fuchsenkneipen nur geburschte Mitglieder Präsidien innehaben.

Das Präsidium achtet auf die Einhaltung des Comment.

AH, Ehrenburschen, -philister, -mitglieder und Gäste können nicht zur Einhaltung des Comment angehalten werden. Jedoch sollten sie in angemessener Weise darauf hingewiesen werden.

Die Anrede für das Präsidium und seine Contrarien ist: 'Hohes Präsidium bzw. hohes Contrarium oder hohes Contra'

Präsidium und Contrarien des io Teiles werden vom Präsidium des o Teiles bestimmt. Eine Ernennung dazu muß jeder annehmen, jedoch soll dies vorher abgesprochen werden.

Das Präsidium darf nach Ernennung eines Nachfolgers jederzeit abdanken; amtsmüde Contrarien müssen das Präsidium um Ernennung eines Nachfolgers ersuchen.

Im ho und o Teil dürfen das Präsidium sowie seine Contras ihre Plätze nicht verlassen.

Will es im io Teil seinen Platz nur für kurze Zeit verlassen, so kann es einen Substituten ernennen, und muß diesem Schläger, Schärpe und Cerevis übergeben. Für die Contrarien gilt dies ebenso, sie müssen dazu jedoch das Präsidium um Erlaubnis bitten. Die Ernennung zum Substituten muß jeder annehmen.

Der Senior kann zur Wahrung der Disziplin jederzeit die Leitung der Kneipe an sich nehmen, und sie ggf. beschließen.



3.2.3.3. Corona

Während des o und ho Teiles ist das Herumlaufen, das Verlassen der Kneiptafel, das Rauchen, sowie das Einnehmen von Mahlzeiten verboten.

Ebenso findet der Comment in gestraffter Form Anwendung, und den Anweisungen des Präsidiums ist unbedingt Folge zu leisten.

Beiträgen aus der Corona sollten nur zum Zwecke von Reden usw. stattgegeben werden.

Im io Teil kann die Kneiptafel nach Einholung eines Tempus utile verlassen werden.

Wortmeldungen und Beiträge sind erst nach Einholung um Erlaubnis beim zuständigen Contrarium, oder beim Präsidium statthaft. Füchse haben sich auf jeden Fall an den FM, bzw. an ihr zuständiges Contrarium zu wenden.

3.2.4. Kneipgesetze

3.2.4.1. Verbum

Will jemand etwas vorbringen, so bittet er das Präsidium oder sein Contrarium um Erlaubnis dazu, mit den Worten:

```
" verbum peto ".
```

Die Antwort lautet bei Erteilung:

```
" habeas "
```

Bei Nichterteilung:

```
" Non habeas".
```

Für Füchse sucht der FM bzw. ihr Contrarium beim Präsidium um Worterteilung nach.

Im allgemeinen soll das Wort nur zu offiziellen Reden oder zu Biermimiken erteilt werden.

Das Präsidium kann zu jeder Zeit einem jeden das Wort entziehen.

3.2.4.2. Silentium

Das Silentium ist zu halten:



- sooft es das Präsidium, ggf. durch einen Schlag gebietet, bis es dasselbe mit den Worten: "Silentium ex - coloquium!" für beendet erklärt.
- bei offiziellen Äußerungen von Präsidium und Contrarien
- bei allen Reden
- bei allgemeinen Liedern
- bei Kneipzeremonien und Biermimiken

Das Präsidium kann stets Silentium gebieten.

Außer ihm darf nur derjenige, welcher von ihm das Wort erhalten hat Silentium gebieten. Dies geschieht mit den Worten:

```
" Silentium peto - das Wort steht bei mir "
```

Solange das Silentium andauert bleiben die Präsidien stehen.

3.2.4.3. Tempus

Wer sich zeitweilig von seinem Platz entfernen will, mußdas Präsidium oder sein Contrarium um Erlaubnis dazu bitten.

Dies geschieht mit den Worten:

```
" Tempus peto ".
```

Die Antwort dazu lautet:

```
" Habeas "
oder
" Non habeas ".
```

Die Rückkehr auf den Platz wird mit den Worten "Tempus ex "dem Präsidium bzw. Contrarium angezeigt.

Hat das Präsidium allgemeines Tempus angekündigt, so ist der Kneipcomment bis auf weiteres nicht mehr zwingend.

Es wird vom Präsidium beendet mit den Worten:

```
" Allgemeines Tempus ex - omnes ad loca!".
```

Gewöhnlich sollen das Tempus und das allgemeine Tempus 10 Bierminuten nicht überschreiten.

Bei allem was binnen, oder nach einer bestimmten Zeit geschehen soll wird das Tempus abgezogen.



3.2.4.4. Singen

Lieder werden vom Präsidium bestimmt und kommandiert. Dies geschieht in folgender Weise:

```
" Es steige der cantus ...... auf pagina .. ".
```

Folgendes kann eingefügt werden:

```
"Ist der Cantus parat ?"
Corona:
"Est !"
"Sind die Sänger präpariert ?"
Corona:
"Sunt !"
```

Danach folgt das Kommando:

"Bierorgel eine halbe Weise voraus!"

Nachdem die Bierorgel das Lied angespielt hat, wird bei allgemeinen Liedern jede Strophe einzeln kommandiert, und kann durch Schlägerschlag angezeigt werden:

```
"Ad unam oder ad primam"
"Ad secundam"
"Ad tertiam"
"Ad quartam"
"Ad quintam"
"Ad sextam" usw.
```

Die letzte Strophe kann angezeigt werden durch:

```
"Ad ..... - ultimamque!"
```

Wird das Lied unterbrochen, so lautet das Kommando:

```
"Der cantus steht bei seiner .....!" oder
"Cantus intermittitur" oder
"Cantus steht!"
```

Nach der Unterbrechung geht es weiter mit:

"Der cantus fahre fort mit seiner!"

```
Nach Beendigung des Liedes ruft das Präsidium:
```

"Cantus ex!"

oder es kann folgen

"Herrlicher cantus, herrlich verklungen, ein Schmollis (ein Prosit) allen Sängern!"

Darauf die Corona:

"Fiducit!"

Nationalhymnen, Bundeslieder, Farben- und Fuchsenstrophe usw. werden ohne Kommandos auswendig, im Stehen, mit der Mütze in der Hand gesungen.



Nachdem die Bierorgel bei diesen Liedern die Weise gespielt hat kommandiert das Präsidium:

"..... zieht ohne Kommandos durch von der ersten bis zur letzten Strophe!"

Jeder ist verpflichtet nach besten Kräften mitzusingen. Wer nicht singen kann hat es vor der Kneipe dem Präsidium mitzuteilen.

Nach Beendigung eines Liedes müssen alle, außer dem Präsidium und den Contrarien die Kommersbücher schließen.

Gelingt es einem Fuchsen seine Mütze auf ein offenes Kommersbuch zu legen, so muß es der Inhaber auslösen, bzw. einen Obolus entrichten.

Schlägt das Präsidium im inoffiziellen Teil ein Lied vor, so kann es den Fuchsenstall über den FM oder das zuständige Contrarium auffordern, die Seite zu nennen. Dies geschieht wie folgt:

```
FM:
```

"Füchse wo steht das Lied?"

Füchse (um Zeit zu gewinnen):

"Im Kommersbuch!"

FM:

"Pagina?"

Hierauf nennen sie im Chor die Seite.

Können sie es nicht, so müssen sie in die Kanne steigen.

Das Präsidium kann jeden, jederzeit zu einem Solocantus verdonnern. Im Falle der Unfähigkeit darf sich derjenige nach Erlaubnis vom Präsidium einen Substituten wählen.

Ebenso darf jeder Bursch beim Präsidium Solostrophen anmelden.

Solosänger singen stehend, die Mütze in der Hand.



3.2.4.5. Trinken und Zutrinken

Kein Teilnehmer soll über das von ihm verträglich er scheinende Maß hinaus trinken oder zum Trinken veranlasst werden. Die Wahrung des Comment ist oberstes Gebot.

Damit niemand über seine Kräfte zu trinken braucht, kann sich jeder nach Belieben für 'bierkrank' erklären.

Dazu legt er ein gefaltetes Stück Papier oder fidibus auf sein Glas. Dadurch kann er nach Gutdünken trinken.

Will oder kann jemand keinen Alkohol trinken, so muß er sich zu Beginn der Kneipe beim Präsidium für bierimpotent erklären.

Außer vom Präsidium darf im ho Teil nicht zugetrunken werden.

Zum Zutrinken darf nur von Chargen, Teilnehmern mit gleicher oder höherer Couleursemesterzahl aufgefordert werden.

Füchse dürfen nur den FM oder ihren Leibburschen zum Zutrinken auffordern.

Das Zutrinken geschieht auf folgende Weise:

```
A:
    "B, ich gestatte mir auf Dein Wohl zu trinken"
oder einfach:
    "B, Prosit!"

B:
    "Prost, (danke) ziehe mit!"
wenn er gleich trinkt, oder
    "Prost, komme nach!"
wenn er später trinken will.
```

Das Nachtrinken muß innerhalb von 5 Bierminuten geschehen, und ist vorher dem A mitzuteilen mit den Worten:

```
" A, komme nach!"
```

Zum Trinken werden Mütze und Tönnchen gezogen, bzw. die Hand an das Cerevis gelegt.

Mit Cerevis wird vor und nach dem Trinken gegrüßt.

3.2.5. Kneipstrafen

Kneipstrafen gehen in der Regel vom Präsidium und seinen Contrarien aus. Es gibt folgende Kneipstrafen:

- Bierstrafen
- Geldstrafen



- Solocantus
- Bierinterdikt
- Bierverschiß
- Verweis von der Kneipe

Kneipstrafen sind bei Incommentmäßigkeiten, je nach Höhe des Vergehens anzuwenden.

Hohe Inkommentmäßigkeiten sind:

- Stören des Silentiums, eines Liedes, einer Rede
- Verlassen des Platzes ohne Tempus zu haben
- Verspotten des Comment
- Ablesen des Bundesliedes, der Farbenstrophen, der Nationalhymne vom Blatt
- Wenn sich ein Fuchs anstatt an sein Contrarium direkt an das Präsidium wendet
- sich dem 'stillen Suff' zu ergeben
- sich ungebührlich zu benehmen
- sich gegen das Präsidium aufzulehnen

3.2.5.1. Bierstrafen

3.2.5.1.1. Löffeln lassen

Muß sich jemand löffeln, so hat er auf das Kommando dazu, z.B. "N.N., Du löffelst dich!" aufzustehen, die Mütze abzunehmen und einen gehörigen Schluck zu trinken. Er kann jedoch nach Belieben wieder absetzen.

Um eine Begründung der Strafe darf erst nach dem Trinken gefragt werden.

Der FM oder das zuständige Contrarium des Fuchsenstalles kann für seine Füchse, und der Leibbursch für seinen Leibfuchsen eintreten.

Jedes Mitglied der Corona kann sich auch freiwillig aufgrund einer Inkommentmäßigkeit löffeln. Es verkün det dazu: "Ich löffle mich!"

3.2.5.1.2. In die Kanne steigen lassen

Dies ist die Höchste der beiden Bierstrafen. Das Kommando lautet: "N.N., Du steigst in die Kanne!"

Es gilt dasselbe wie beim Löffeln, mit dem Unterschied, daß der in die Kanne steigende erst beim Kommando: "Geschenkt" oder "satis" absetzen darf.

3.2.5.2. Geldstrafen

Geldstrafen werden auf den Conventen geregelt.

Dazu gehört z.B. das vergessen des Couleur.



3.2.5.3. Solocantus

Das Präsidium kann jeden wegen einer Inkommentmäßigkeit zu einem Solocantus verdonnern.

Dieser kann sich jedoch wegen Unfähigkeit mit Erlaubnis des Präsidiums einen Substituten wählen.

Solosänger singen stehend, die Mütze in der Hand.

3.2.5.4. Bierinterdikt

Das Bierinterdikt ist das Trinkverbot von alkoholischen Getränken für eine bestimmte Zeit.

Es kann vom Präsidium, Contrarium, FM und Leibburschen über Kneipteilnehmer verhängt werden, die sich trotz wiederholter Mahnung schwerer Commentverfehlung schuldig gemacht haben.

3.2.5.5. Bierverschiß (BV)

Der Bierverschiß kann vom Präsidium für besondere Vergehen verhängt werden. Dazu kommandiert das Präsidium:

"Silentium in Bierangelegenheiten! N.N. in den Bierverschiß!"

Der Verurteilte hat darauf an einem gesonderten Tisch Platz zu nehmen und darf nichts trinken.

Mit dem BVer darf nicht gesprochen, und es darf ihm nicht zugetrunken werden. Ein Verstoß zieht ebenfalls BV nach sich.

Der BV hat solange Gültigkeit, bis der Verurteilte mit einem angemessenen Quantum Stoff, das er selbst zu bezahlen hat bei der Corona durch einen Bbr eingepaukt wird.

Dazu erbittet der Bbr das Wort und sagt hierauf:

"Ich erbitte mir den N.N. aus dem BV herauspauken zu dürfen ."

Präsidium:

"Habeas!"

Hierauf der Bbr:

"Hiermit erkläre ich den BB wieder für bierehrlich. Prost N.N.!"

Der Bbr und der BVer stehen auf und trinken zusammen.

3.2.5.6. Verweis von der Kneipe

Wer sich trotz mehrmaligem Mahnen und aller verhängten Strafen nicht zu benehmen weiß, kann vom Präsidium von der Kneipe verwiesen werden. Dies geschieht z.B. mit den Worten:

"N.N. verlaß sofort die Kneipe!"



Dieser hat sofort die Kneipe zu verlassen, und darf auch für den Rest der Kneipe nicht mehr an ihr teilnehmen.

3.3. Kommers

3.3.1. Allgemeines

Der Kommers ist die feierlichste Form der Kneipe. Kommerse finden immer auf Grund besonderer Gegebenheiten, wie z.B. Stiftungsfeste, Ehrungen, Gründungsfeiern usw. statt.

Er gilt als äußeres Zeichen der Würde und des Ansehens des Bundes bei besonderen Anlässen.

Daher verlangt der Kommers auch die unbedingte Einhaltung des Comment, damit sein feierlicher Rahmen gewährleistet ist.

3.3.2. Teilnehmer

Der Teilnehmerkreis ist größer als auf Kneipen. Nach Möglichkeit sollten immer Gäste von Rang und Namen eingeladen werden. Hierdurch ergibt sich die unbedingte Einhaltung des Begrüßungsprotokolls.

Es ist ebenfalls wünschenswert und anzustreben, daß Chargierte anderer Verbindungen an Kommersen teilnehmen.

3.3.3. Einteilung

Der Kommers besteht aus höchstens zwei Teilen:

3.3.3.1. Hochoffizieller Teil

mit Inhalt:

- Einzug der Chargen
- Begrüßungen durch das Präsidium, Begrüßungsrede
- Festrede
- feierliche Lieder
- Auszug der Chargen
- Ehrungen
- feierlicher Salamander

3.3.3.2. Fidulitas:

Sie kann entweder ein zwangloses Beisammensein, oder aber auch eine anschließende Tanzveranstaltung sein.



3.3.4. Präsidium und Chargierte

Das Präsidium erschein auf alle Fälle in Vollwichs. Es sollte aus den rechmäßigen Chargen der Verbindung bestehen, es kann allerdings auch ein Festsenior bestimmt werden.

Das Präsidium befindet sich zusammen mit den anderen Chargen in einem Block vor der Corona, wobei es sich durch seine Platzwahl von den übrigen Chargen abheben soll.

3.3.5. Eröffnung und Schluß

Der Kommers wird vom Präsidium durch Schlägerschlag eröffnet. Dies geschieht in der Regel in der Reihenfolge, daß der erste Schlag vom Präsidführenden, der zweite vom Präsidführenden und seinen Contrarien und der dritte Schlag von allen Chargen ausgeführt wird.

Dies gilt ebenso für den Schluß des Kommerses.

3.4. Besondere Kneipen

3.4.1. Fuchsenkneipe

Der Ablauf einer Fuchsenkneipe ist wie bei einer normalen Kneipe aufgebaut. Es ist ratsam, daß der Ablauf vom FM zusammen mit den Fuchsen ausgearbeitet wird.

Präsidium und Contrarien des ho, o und io Teiles werden von der Fuchsia gestellt, wobei möglichst vielen Fuchsen Gelegenheit gegeben werden sollte sich am Präsidium oder im Contra zu bewähren.

Während der Fuchsenkneipe gilt das umgekehrte Bierdorf; d.h. Kneiprechte und Kneippflichten der Burschen und Fuchsen sind vertauscht.

3.4.2. Damenkneipe

Die Damenkneipe wird im ho Teil von den jeweiligen Chargen eröffnet und geleitet. Im o und io Teil werden Präsidium und Contrarien mit Damen besetzt, die mit dem gepflegten Comment vertraut sein müssen.

Die beiden Teile werden von der Damenseniora und ihren Contrarien gemeinsam mit den Chargen ausgearbeitet.

Die Chargen halten sich während des o und io Teiles in der Nähe von Präsidium und Contrarien auf, um evtl. Hilfe leisten zu können.



Damenkneipen sollen höchstens jedes zweite Semester stattfinden.

3.4.3. Kreuzkneipe

Eine Kreuzkneipe wird von zwei oder mehr, freundschaftlich verbundenen Verbindungen gemeinsam geschlagen.

Dabei können z.B. Präsidium und Contrarien aus den verschiedenen Verbindungen gestellt werden, und sich in den einzelnen Teilen der Kneipe abwechseln. Eine weitere Möglichkeit wäre, daß die Verbindungen gemeinsam präsidführend sind und abwechselnd das Kommando übernehmen.

3.5. Form und Richtlinien für Kneipe und Kommers

Die Kneipe bzw. der Kommers wird durch Form und Gehalt dem Anlaß angepaßt. So z.B. Semesterantrittskneipe, Burschungskneipe, Maikneipe, Stiftungsfestkommers, TCV-Gründunskommers usw

3.5.1. Inhalt der einzelnen Teile

3.5.1.1. Offizieller Teil (bis zum Auszug der Chargen)

3.5.1.1.1. Hochoffizium

- Begrüßungen
- Reden und Ansprachen
- Receptionen und Burschungen
- Totenehrungen
- Bundeslied und Nationalhymne
- Entsprechende Lieder mit ernsterem Charakter
- Hochoffizielle Handlungen allgemein
- feierlicher Salamander bei Kommersen

3.5.1.1.2. Offizium (entfällt bei Kommersen)

Hierzu können Präsidium und Contrarien ausgetauscht werden.

- Salamander
- Reden allgemeiner Art
- Bekanntgebungen
- Farbenstrophen

3.5.1.2. Inoffizium

Hierzu werden Präsidium und Contrarien ausgetauscht

humorvoller Wettstreit zw. Contrarien und Präsidium



- Biermimiken
- Bierzeitung
- Darbietungen aus Gesängen

3.5.1.3. Fidulitas oder Exkneipe

Ohne äußere Form, es ist nur ein zwangloses Beisammensein oder Tanz.

3.5.2. Richtlinien für den Ablauf

3.5.2.1. Einzug der Chargen

Der Einzug der Chargen wird durch einen Substituten angekündigt, mit den Worten:

- "Silentium! Omnes ad loca! Zum Einzug der Chargen, Corona hoch!
- Es zieht ein, eine sehr verehrliche, usw.!"

Bei mehreren Chargierten ist die Reihenfolge des Einzuges wie folgt:

- I. Chargen anderer Verbände
 - nichtkatholische Verbände (fernstehende zuerst)
 - katholische, nicht farbentragende Verbände
 - katholische, farbentragende Verbände
 - farbentragende Verbände
 - nicht farbentragende Verbände
- II. Chargen von TCV-Verbindungen in der Reihenfolge des Beitritts zum TCV
- III. Freundschaftsverbindungen
- IV. Chargen der Vororte anderer Verbindungen
- V. Vorort des TCV
- VI. Chargen der präsidführenden Verbindung

3.5.2.2. Lieder

Die Lieder müssen den verschiedenen Abschnitten angepaßt sein.

Sie werden vom Präsidium, im io Teil auch von den Contrarien ausgewählt und kommandiert.

Sie sollten von einer Bierorgel (Klavier oder ähnliches),bei Kommersen evtl. von einer geeigneten Kapelle begleitet werden.

3.5.2.3. Begrüßung

Sie erfolgt im ho Teil durch das Präsidium, in der Reihenfolge des Begrüßungsprotokolls, wobei die Funktion in der eine Person oder Gruppe erscheint maßgeblich ist. Der Zusatz Herr, Bundes-, Cartell- oder Farbenbruder ist auf jeden Fall zu verwenden. Ebenfalls sind vorhandene Titel oder Rangstellungen zu beachten.

Die Begrüßung sollte nicht zu lange dauern, um Langatmigkeit zu vermeiden. Gegebenenfalls sollten nur die wichtigsten Personen namentlich begrüßt, und andere in Gruppen, stellvertretend für sie eine bestimmte Person.



Grundsätzlich ergibt sich folgende Reihenfolge:

- 1. Ehrengäste von Staat, Kirche und Hochschule nach Rang
- 2. Chargierte (Reihenfolge siehe oben)
- 3. Vertreter studentischer Verbände
- 4. Vorortspräsidien (Reihenfolge siehe oben)
- 5. Philistersenioren (Reihenfolge siehe oben)
- 6. Farbenvertreter (Reihenfolge siehe oben)

Im Zweifelsfalle der Verbindung näherstehende Personen zuletzt.

3.5.2.4. Festrede und Reden

Sie sollten im offiziellen Teil stattfinden, und entsprechend angekündigt werden. Es ist zu vermeiden, daß der Präsidführende die Festrede hält.

Der jeweilige Redner sollte von einem Jourfuchsen von seinem Platz zum Rednerpult, und umgekehrt geleitet werden.

Chargierte der Verbindung des Redners und präsidführende Chargen stehen während der ganzen Rede.

3.5.2.5. Richtlinien für Kommandos des Präsidiums

Nachdem die präsidführenden Chargen eingezogen sind, nehmen das Präsidium und die Contrarien ihre Plätze ein.

```
Präsidium:
    " Silentium!"
" Chargen Schläger zieht!"
(Schläger werden vor sich gehalten) oder:
    " Chargen Schläger frei!"
    " Hiermit eröffne ich ......,
    der ...... Studentenverbindung,
    und heiße alle Anwesenden herzlich willkommen. "
    " Chargen peto Contra!"
    " Ad unam "
(Präsidium schlägt)
    " Ad secundam
(Schlagen, bei Kommers auch die Contrarien)
    " Åd tertiam "
(Alle Chargen schlagen)
    " Hochofficium incipit!"
    " Omnes ad sedes! evtl. Silentium!"
```



An dieser Stelle folgt nun meist das erste Lied.

Präsidium:

" Zu Beginn steige der erste Cantus:, auf pagina .. , im Kommersbuch. "

Danach folgt in der Regel das erste Colloquium:

Präsidium:

" Silentium ex - Colloquium!"

Nun beginnt der Teil der Begrüßungen.

Die einzelnen Begrüßungen können zur Auflockerung in Blöcke verteilt, zwischen den Strophen des nun folgenden Liedes eingebaut werden:

Präsidium:

```
" Colloquium ex - Silentium!"
```

Kommandos fahren fort wie oben, und nach z.B. der ersten Strophe:

Präsidium:

" Der Cantus steht bei seiner zweiten!"

" Ich möchte an dieser Stelle unseren Ehrengast begrüßen." (grüßen)

"Ebenso freue ich mich begrüßen zu können." (grüßen) usw.

Nach Ablauf der Strophe:

" Cantus steht!"

Mit der Begrüßung wird nun wie oben beschrieben fortgefahren, wobei man darauf achten soll, daß die Begrüßungsformeln abgewechselt werden um stupide Eintönigkeit zu vermeiden.

Bei Studentenverbindungen ist es der Brauch, das evtl. anwesende Damen zuletzt begrüßt werden.

Nach den Begrüßungen folgt nun wieder ein Colloquium:

[&]quot; Es steige nun"

[&]quot; Der Cantus fahre fort mit seiner zweiten!"

[&]quot; Ad secundam!"

[&]quot; Ich darf nun die anwesenden Chargen begrüßen "

[&]quot; Die Farbenvertreter einer sehr verehrlichen, zu , im "



```
" Silentium ex - Colloquium! "
```

Im diesem Teil folgen bei Kommersen die offizielle Festrede, sowie andere Reden von z.B. anwesenden Gästen, den Vertretern anderer Verbände, dem Philistersenior usw. .

Auf Kneipen werden auch Reden und Wortmeldungen eingefügt.

Ebenso ist dieser Teil für Burschungen, Receptionen, Singen von Nationalhymnen, Totenehrungen usw. sowie für hochoffizielle Handlungen geeignet.

Jede Handlung sollte vom Präsidium durch einige einleitende Worte angekündigt

werden. Auch die Reihenfolge der Handlungen sollte zueinander abgestimmt werden, und man kann sie durch Colloquien und eingefügte Lieder etwas voneinander trennen.

Ziehen die Chargen aus, so spricht das Präsidium noch einige abschließende Worte. Bei Kneipen gibt es auch noch das Präsidium für den nachfolgenden Teil bekannt:

```
Präsidium:
```

```
"Für den nun folgenden ..... Teil bestimme ich für das Präsidium ...... , usw. . "

"Hiermit schlage ich den ..... Teil der ...... ex! - Chargen parat!"

"Ad unam"

(Präsidium schlägt)

"Ad secundam"

(Schlagen, bei Kommersen mit Contrarien)

"Ad tertiam"

(Alle Chargen schlagen)

"Offizium (Hochoffizium, .....kommers) ex!"

"Zum Auszug der Chargen, Corona hoch, Bierorgel einen Marsch!"
```

Bei Kommersen werden nun die ausziehenden Chargen in der umgekehrten Reihenfolge des Einzuges, vom Präsidium angekündigt.



4. Comment für besondere Anlässe

4.1. Aufnahme eines Fuchsen oder Reception

Der Senior teilt dem Aufzunehmenden die Genehmigung seines Gesuches mit, worauf die Corona sich von den Sitzen erhebt. Darauf stellt der Senior an ihn folgende Fragen:

"Herr geloben Sie der, solange Sie Mitglied derselben sind, getreu den Prinzipien der Verbindung zu leben, ihr Wohl nach Kräften zu fördern und allen Mitgliedern wahrhaft Freund und Bruder zu sein, so sagen Sie 'Ja'."

Hat der Rezepient bejaht, so fährt der Senior fort:

"So biete ich Ihnen das allgemeine Du der Verbindung sowie des TCV an (trinken), verpflichte Dich auf Satzung, Geschäftsordnung und Comment der Verbindung sowie zur Wahrung der Conventsgeheimnisse und heiße Dich in unserem Bund herzlich willkommen."

Im Anschluß daran überreicht der Senior dem Neofuchsen die Farben mit den Worten:

"So trage den's Farben in Ehren."

Danach folgen die Rufe:

```
Senior:

"Was ist N.N.?"

Corona:

"Fuchs!"

FM:

"Wer ist Fuchs?"

Corona:

"N.N.!"
```

Daraufhin bringt der FM den Neofuchsen auf seinen Platz und im Anschluß folgt die Fuchsenstrophe.



4.2. Ausführung der Burschung

Die Burschung kann nur vom Senior der Verbindung im Verlauf einer hochoffiziellen Kneipe bzw. bei einem Kommers vorgenommen werden.

Er kommandiert zunächst:

"Zur Burschung, Corona hoch - lumen ex!"

Darauf wird das Licht gelöscht oder stark gedämpft, und die Corona erhebt sich, die Mützen in der Hand.

Am Präsid brennen drei Kerzen in den Verbindungsfarben.

Der Senior bittet um Ruhe und verkündet den Beschluß des BC, daß folgende Füchse als Burschen in die Ver bindung aufgenommen werden.

Hierauf geleitet der FM die Füchse ans Präsid, wobei sein Schläger an Ort ist.

Der Senior erklärt den Fuchsen die Bedeutung der Burschung und schließt seine Rede mit den Worten:

"Ich schreite nunmehr zur Burschung."

An dieser Stelle erfolgt das Burschenversprechen, wie am folgenden Beispiel gezeigt.

Der Consenior übernimmt während der Burschung an der Seite des Seniors das Banner. Sodann wird jeder Fuchse einzeln geburscht.

Der Senior reicht dem Fuchsen die Hand und nimmt ihm folgendes Versprechen ab:

"Fuchse gelobst Du allezeit treu zur und deren Prinzioien zu stehen?"

Nachdem der Fuchse seine Worte:

"Ich gelobe es"

mit Handschlag bekräftigt hat, ergreift er das Banner. Hierauf nimmt ihm der FM das Fuchsenband ab und der Senior schlingt ihm das Burschenband um die Brust mit den Worten:

"..... sei Dein Losungswort auf ewig."

Der Senior fährt fort, indem er dreimal mit dem Schläger leicht auf die linke Schulter des Fuchsen schlägt:

"Als derzeitiger Senior der erkläre ich im Auftrag der Verbindung den Fuchsen N.N. zum Burschen."

Hierauf folgen die Rufe:



```
Senior:

"Was ist N.N.?"

Corona:

"Bursch!"

FM:

"Wer ist Bursch?"

Corona:

"N.N.!"
```

Es folgt das Bundeslied und ein Salamander auf die Neuburschen.

Daraufhin bringt der FM den Neoburschen auf seinen Platz und im Anschluß folgt die Fuchsenstrophe.



4.3. Salamander

4.3.1. Begriff und Bedeutung

Der Salamander ist die höchste studentische Ehrenbezeichnung und wird im ho Teil von Kneipen und Kommersen aus einem besonderem Anlaß oder zu Ehren einer oder mehrerer Personen gerieben.

Er sollte daher nur wenig, und in einer Veranstaltung nur einmal zur Anwendung kommen.

Der Salamander sollte in der Regel nur vom Präsidium ausgehen, kann aber aus einem besonderen Grund auch von einem Festredner oder einem Contra erbeten werden.

Der Kommandierende hat darauf zu achten, daß sich die Corona vor dem Salamander genügend mit Stoff präparieren kann.

4.3.2. Ablauf

Kommandierender:

" Zum nun folgenden Salamander, Corona hoch!"

Die Corona steht auf und nimmt die Mützen ab.

Kommandierender:

" Ich gestatte mir nunmehr (evtl. Begründung) einen urkräftigen, donnernden Salamander zu reiben, dessen Kommando bei mir steht, und dessen Ausführung mir zu höchsten studentischen Ehren gereicht."

Die Corona antwortet falls sie bereit ist mit:

" Sunt!"

Kommandierender:

" Ad exercitium salamandri!" - Ad unam "

(Glas aufnehmen)

" - Ad secundam"

(Glas anheben)

" - Ad tertiam "

(Glas in Brusthöhe)

" - Bibite!"

(Gläser werden ausgetrunken)

[&]quot; Ad exercitium salamandri! - Sind die Stoffe präpariert?"



Diejenigen, die ihr Glas ausgetrunken haben, stellen es auf den Tisch zurück und klopfen leicht damit.

```
Kommandierender:

" Salamander incipit!"

(Klopfen hört auf)

" - 1, 2, 3, (schnell)"

" - 1, 2, 3, (schnell)"
```

Bei '3' werden die Gläser von allen gemeinsam auf den Tisch gestoßen.

```
Salamander ex!

Corona:
"Bravo!"

Kommandierender:
"Omnes ad sedes!"
```

Kommandierender:

4.4. Trauersalamander

Der Trauersalamander wird bei hochoffiziellen Trauerkommersen und Trauerkneipen gerieben.

Der Ablauf ist wie beim Salamander, jedoch wird nach dem Austrinken nicht geklopft, sondern es erfolgt sogleich das Kommando: "Salamander ex!"



4.5. Verbindungstrauer

Während der Verbindungstrauer unterbleiben alle Veranstaltungen mit fröhlichem Charakter (z.B. Fidulitas bei Kneipen)

Mütze, Biertonne und Cerevis können mit einer schwarzen Rosette versehen und das Band umflort werden. Die Fahne wird auf Halbmast gesetzt.

Die Chargen können während der Verbindundtrauer, Trauerwichs tragen; d.h. Cerevis, Schlägerkorb, Schärpe und Banner sind umflort.

In der näheren Umgebung nehmen die Chargen evtl. in Wichs an Requiem und Beerdigung teil.

Nach Absprache mit den Angehörigen wird am Grab eine Gedächtnisrede gehalten und im Anschluß daran Mütze und Band des Verstorbenen in das offene Grab geworfen.

Auf jeden Fall soll zur Beerdigung ein Kranz in Verbindungsfarben geschickt werden.

Sobald als möglich ist im engsten Kreis eine hochoffizielle Trauerkneipe zu schlagen.

4.6. Trauerkneipe

Der Kneipraum wird hierzu bereits entsprechend vorbereitet damit zu Beginn der Kneipe keine Unruhe entsteht.

Das Licht ist gedämpft, für jeden steht ein volles Glas bereit, und auf jedem Platz liegt ein Kommersbuch.

An der rechten Seite des Seniors ist ein Platz frei, davor stehen eine brennende Kerze und ein volles Glas.

Die Chargen nehmen still ihre Plätze ein, und die Kneipe wird eröffnet ohne zu schlagen.

Es werden nur zwei Lieder gesungen. Das erste ist: "Vom hohen Olymp herab" (Erste bis dritte Strophe ohne Refrain, letzte Strophe mit Refrain). Als zweites entweder das Lieblingslied des Verstorbenen, oder ein den Umständen entsprechendes Lied.

Zwischen den beiden Liedern wird eine Gedächtnisrede gehalten. Nach den zweiten Lied kommandiert der Senior ein silentium triste von drei Minuten, das streng zu einzuhalten ist.

Hierauf werden die Lichter bis auf eine Kerze gelöscht, und das Präsidium kommandiert einen Trauersalamander.



Falls ein Colloquium eingeflochten wird, so ist angeregte oder lebhafte Unterhaltung nicht angebracht.

Nach dem Trauersalamander spricht der Senior folgende Worte:

"Unsere Gläser sind leer - eines ist noch voll - der es trank ist nicht mehr. Höre es toter Bruder! - Ich trinke Dir zu - Dein letztes Glas!"

Hierauf trinkt er das Glas aus.

"Wie Dein Leib zerbrochen - so zerbreche dieses Glas."

Er wirft das Glas auf den Boden, sodaß es zerbricht.

"Wie Dein Leben erloschen - so erlösche dieses Licht."

Er löscht die Kerze aus.

"Im Reich des Lichtes sehen wir uns wieder. - Trauerkneipe ex!"

Hierauf verlassen alle Teilnehmer stillschweigend den Kneipraum.

Wird eine Trauerkneipe für mehrere verstorbene Bundesbrüder geschlagen, so ist ihr Ablauf und Innhalt der Kommandos ebenfalls wie vorher beschrieben.



5. Der Convent

Auf den Conventen werden alle wichtigen Entscheidungen im Verbindungsleben getroffen, wie z.B. Receptionen, Burschungen, Philistrierungen, Ausschluß aus der Verbindung, Beitragswesen, Programmgestaltung, Chargenwahl, Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen und vieles mehr.

Somit ist der Convent die wichtigste Einrichtung für den Bestand einer Verbindung.

Auf Grund des vorbildlichen demokratischen Aufbaus einer Verbindungen ist jedes ordentliche Mitglied der Verbindung stimmberechtigt.

Richtig geführte Convente sind für Teilnehmer und Conventsleiter von höchstem pädagogischen und psychologischen Wert, da man hierbei wie nirgendwo anders die sachliche Diskussion, demokratisches Verhalten, konstruktive Kritik an sich und an anderen, soziales Handeln und Denken und Verantwortungsbewußtsein gegenüber einer Gemeinschaft, Hinnahme von Kritik an der eigenen Person und Persönlichkeitsbildung üben und lernen kann.

Aus diesen Gründen sollte den Conventen eine besondere Beachtung zukommen, und sie dürfen niemals durch falsche Vorbereitung und Durchführung zur bloßen 'Vereinsmaierei' verflachen.

Ihren hohen Stellenwert bezeichnet ein Wort Otto von Bismark's, der selbst Couleurstudent war: "Vor allem glaube ich, daß das studentische Leben in den Korporationen den Vorteil hat, daß es den einzelnen der Kritik Gleichgesinnter unterwirft. Das ist eine große Sache."

5.1. Ablauf

Alle Convente enthalten grundsätzlich folgende Punkte:

- Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit
- Verlesen des letzten Protokolles und Abstimmung über die Annahme
- Verlesen der Tagesordnung und Abstimmung über die Annahme
- Anträge



5.2. Conventsprotokoll

Nach Verlesung des Protokolls eröffnet der Conventsleiter die Aussprache darüber. Erfolgt keine Wortmeldung, gilt das Protokoll als genehmigt.

Kleine Änderungen können sofort vorgenommen werden.

Wird die Genehmigung des gesamten Protokolles vom Convent verweigert, ist es im nächsten Convent in neuer Fassung zur Genehmigung vorzulegen.

Die erfolgte Genehmigung des Protokolls wird durch die Unterschrift des Conventsleiters und des Protokollführers ersichtlich gemacht.

5.3. Tagesordnung

Nach Genehmigung des Protokolls wird die Tagesordnung verlesen. Änderungen können vor Beginn des Convents durch den X oder PhX erfolgen. Anträge und Änderungen der Tagesordnungspunkte nach Conventsbeginn sind als Dringlichkeitsanträge vom Convent zu entscheiden.

5.4. Diskussion und Worterteilung

Über jeden Punkt der Tagesordnung ist eine Diskussion zulässig. Erst nach Entscheidung kann zum nächsten Punkt übergegangen werden.

Das Wort zur Rede wird nach der Reihenfolge der Meldungen erteilt. Der Conventsleiter kann jedoch jederzeit das Wort ergreifen.

Eine Abweichung von dieser Reihenfolge findet statt:

Auf den Ruf 'Zur Geschäftsordnung'.

In diesem Fall erhält der Rufer das Wort, aber nur um Verstöße gegen die Geschäftsordnung nachzuweisen.

- auf den Ruf 'Zum Tatsächlichen' oder 'Zur direkten Erwiderung'.

Auch hier erhält der Rufer sofort das Wort, zu dem Zweck die Unrichtigkeit der angeführten Tatsachen zu beweisen oder eine direkte Frage zur sofortigen Aufklärung angeführter Tatsachen zu stellen.

Auf den Ruf 'Antrag auf Schluß der Debatte'.



Dem Conventsleiter steht die Beurteilung der Berechtigung der Rufe zu. Ist der Ruf unberechtigt, darf er dem Rufer das Wort nicht erteilen. Bei unberechtigter Wiederholung des Rufes zum selben Verhandlungsgegenstand ist ein Ordnungsruf auszusprechen.

5.5. Ruf zur Sache

Schweift ein Redner vom Gegenstand der Debatte ab, ist nur der Conventsleiter berechtigt den Redner aufzufordern zur 'Sache' zu sprechen.

Ist dies in der Debatte zweimal geschehen, hat der Conventsleiter bei der dritten Abweichung dem betreffenden Redner sofort das Wort zu entziehen.

5.6. Anträge

Jeder stimmberechtigte Bbr hat das Recht einen Antrag zustellen. Über diesen Antrag ist auf jeden Fall abzustimmen, falls er nicht zurückgezogen oder die Abstimmung vertagt wird.

5.6.1. Zurückziehen von Anträgen

Jeder Antragsteller kann jederzeit seinen Antrag zurückziehen.

Jedem anderen Conventsmitglied ist es jedoch gestattet, diesen Antrag als den seinen aufrecht zu erhalten.

5.6.2. Antrag auf Vertagen von Anträgen

Auf Antrag kann ein Verhandlungsgegenstand vertagt werden. Über den Antrag ist ohne Debatte sofort abzustimmen.

5.6.3. Antrag auf Schluß der Debatte

Der Ruf zum Antrag auf Schluß der Debatte ist stets außerhalb der Rednerreihe zulässig und ist ohne Diskussion sofort zur Abstimmung zu bringen.

Wird der Antrag vom Convent angenommen, kommen nur noch die Redner zu Wort, die sich vorher schon gemeldet hatten.

Nach Abschluß dieser Wortmeldungen kann nur noch ein Redner für, und ein Redner gegen den Antrag sprechen.

5.7. Ordnungsruf

Läßt sich ein Redner beleidigen, oder commentwidrige Äußerungen zuschulden kommen, hat der Conventsleiter den Redner 'Zur Ordnung' zu rufen. Im Wiederholungsfall ist ihm das Wort zu entziehen.



Den Ruf 'Zur Ordnung' erhält auch der, der den Redner mutwillig unterbricht oder sonst den Convent stört.

Für einen Ordnungsruf kann eine Geldbuße ausgesprochen werden, die sofort zu bezahlen ist.

5.8. Abstimmung

Nach Beendigung der Diskussion erfolgt die Abstimmung.

Liegen mehrere Anträge zu dem gleichen Punkt der Tagesordnung vor, erfolgt die Abstimmung jeweils über den weitergehenden Antrag zuerst.

Vor jeder Abstimmung ist der Antrag im Wortlaut zu wiederholen.

Die Abstimmung geschieht durch Heben der Hand, und zwar zuerst pro, dann contra Antrag, dann Stimmenthaltung.

Stimmenthaltung sollte nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt werden.

Bei der Feststellung des Stimmverhältnisses werden nur die Pro- und Contra-Stimmen gewertet. Stimmenthaltungen werden lediglich protokolliert.

Neuerliche Abstimmung des Stimmverhältnisses kann nur sofort nach der Abstimmung verlangt werden.

5.9. Abstimmverhältnis

Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes verlangen.

Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.



6. Umgangsformen

Gute Umgangsformen sind für einen Couleurträger unerlässlich, da er sich immer wieder in Gesellschaft bewegt, oder bewegen wird.

Aus diesem Grunde wurden sie in den wichtigsten Punkten in diesen Comment aufgenommen.

6.1. Grüßen

Hierzu gibt es grundsätzlich vier Grundregeln

Es grüßt:

- der Herr die Dame
- der Jüngere den Älteren
- der Einzelne die Gruppe
- der Unverheiratete den Verheirateten

Es grüßt in Verbindung und Verband:

- der Aktive den AH
- der Nichtamtsträger den Amtsträger

6.2. Begrüßung

Der Herr nimmt dabei die zweite Hand aus der Tasche, nimmt eine eventuell getragene Kopfbedeckung ab, und gibt sie dabei in die linke Hand.

Sollte er sitzen hat er zur Begrüßung immer aufzustehen.

Die Dame kann sitzen bleiben, außer sie wird von einer älteren Dame oder einem älteren Herrn begrüßt

6.3. Vorstellung

Es wird:

- der Herr der Dame
- der Jüngere dem Älteren
- der Rangniedere dem Ranghöheren
- die jüngere Dame dem älteren Herren



... vorgestellt, wobei die Reihenfolge vom Älteren zum Jüngeren gilt. Die nochmalige Selbstvorstellung entfällt dabei, es genügt der Händedruck und ein Gruß.

Korporierte nennen bei der Vorstellung grundsätzlich Verbindung und Verband

Die Selbstvorstellungwird am besten mit den Worten: "Gestatten daß ich mich vorstelle ... Name" oder "Darf ich mich vorstellen .. Name" eingeleitet. Danach folgt der Händedruck und ein Gruß.

6.4. Abschied

Bei offiziellen und gesellschaftlichen Anlässen erfolgt der Abschied erst wenn der Ranghöhere oder Älteste gegangen ist. Liegen zwingende Gründe für einen früheren Abschied vor, teilt man dies zu Anfang dem Gastgeber mit, und geht dann unauffällig.

6.5. Tanz

Tanzt der Herr, so soll er mit jeder Dame am Tisch, bzw. in näheren Umkreis tanzen, wobei er zuerst seine Tischpartnerin auffordert.

Die Aufforderung erfolgt durch: "Darf ich bitten?" oder nur durch ein verbindliches Lächeln, evtl. einer kleinen Verbeugung.

Falls die Dame einen Begleiter hat, muß dieser um Erlaubnis gebeten werden. Sollte die Dame ohne einen be stimmten Grund ablehnen, antwortet der Herr mit "Verzeihung" und erscheint darauf nicht mehr.

Ist die Dame einverstanden, ist ihr der Herr beim Aufstehen behilflich, indem er ihr den Stuhl wegrückt usw..Danach bietet er ihr seinen rechten Arm an und geht links neben ihr, falls Platz genug ist. Ist es zu eng, geht die Dame voran.

Bei Beginn des Tanzes macht der Herr eine leichte Verbeugung.

Während des Tanzes treibt der Herr Konversation.Bei Fehlern auch von Seiten der Dame entschuldigt sich immer der Herr.

Ist der Tanz vorbei geleitet der Herr die Dame wieder anihren Platz, wie oben zurück, ist ihr beim Setzen behilflich und bedankt sich anschließend, wobei er eine leichte Verbeugung macht.

Ebenso muß er sich beim Begleiter der Dame bedanken.

6.6. Im Lokal

Der Herr betritt es vor der Dame und geht voraus.



Er wählt den Tisch, wobei er eventuell um Einverständnis fragt, und hilft dann der Dame beim Ablegen.

Beim Setzen rückt er der Dame den Stuhl zurecht.

Der Herr gibt die Bestellung für beide auf und wählt auch den Wein. Er kontrolliert die Echtheit des Etikettes und nimmt den Probeschluck.

Die Dame eröffnet die Tafel.

Bei einer Unterbrechung des Essens wird das Besteck gekreuzt auf den Teller, und nicht auf den Rand gelehnt. Ist das Essen beendet, werden Messer und Gabel von links nach rechts, parallel auf den Teller gelegt.

Beim Verlassen des Lokales holt der Herr die Garderobe, zieht seine zunächst selbst an, und hilft danach der Dame beim Anlegen.

Die Dame geht beim Verlassen des Lokales voraus.

6.7. Schriftverkehr

Nachfolgend sind die Floskeln für den Briefverkehr zwischen Verbindungen und Farbenträgern aufgeführt.

innerhalb Verband und bei befreundeten Verbindungen

Liebe Cartellbrüder, oder Lieber Cartellbruder,

Mit cartellbrüderlichen Grüßen oder Mit cartellbrüderlichem Gruß

innerhalb der Verbindung

Liebe Bundesbrüder, oder Lieber Bundesbruder,

Mit Farbengrüßen oder Mit (eigene Farben nennen) Grüßen

verfandsfremd

Liebe Farbenbrüder oder Lieber Farbenbruder



Mit Farbengrüßen

Chargierte oder Amtsträger unterschreiben immer mit ihren Chargen- bzw. Amtszeichen.

Bei Schriftverkehr außerhalb des Verbandes sollte der Biername weggelassen werden.

6.8. Veranstaltungsbeginn

Für den Beginn von Veranstaltungen werden fast immer Zusätze angegeben, die etwas über den pünktlichen Beginn aussagen.

s.t. (lat.: sine tempore)

die Veranstaltung beginn pünktlich zum angegebenen Zeitpunkt.

c.t. (lat. cum tempore)

die Veranstaltung beginn um eine Viertelstunde nach dem angegebenen Zeitpunkt; d.h. um das akademische Viertel später

h.m.c.t. (lat.: hora magnum cum tempore)

die Veranstaltung beginn um eine halbe Stunde nach dem angegebenen Zeitpunkt



Index

Abstimmung, 42; 44; 45; 46

Antrag, 43; 44; 45; 46

Band, 3; 5; 6; 8; 10; 40

Banner, 3; 6; 12; 14; 36; 40

Bierzipfel, 7; 8

Burschenband, 5; 6; 36

Burschensalon, 18

Cerevis, 6; 7; 8; 9; 12; 13; 14; 15; 19; 20; 24; 40

Chargen, 4; 6; 7; 9; 11; 12; 13; 14; 19; 24; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 40; 41; 50

Chargierte, 13; 27; 28; 32; 50

Colloquium, 13; 32; 33; 41

Contra, 19; 28; 32; 38; 45

Contrarium, 19; 20; 21; 23; 25; 26

Convent, 42; 43; 45

Conventsprotokoll, 43

Corona, 12; 13; 18; 19; 20; 22; 23; 25; 26; 28; 31; 34; 35; 36; 37; 38; 39

Dame, 8; 47; 48; 49

Damen, 8; 29; 33

Damenkneipe, 29

Fahne, 3; 12; 13; 14; 40

Farben, 3; 4; 5; 6; 10; 23; 35; 49

Festsenior, 28

Fuchs, 25; 35

Füchse, 8; 18; 20; 21; 23; 24; 25; 36

Fuchsenband, 5; 6; 36

Fuchsenkneipe, 28; 29

Fuchsenstall, 18; 23

Fuchsmajor, 9; 18

Gruß, 4; 6; 7; 12; 48; 49

Handschuhe, 9; 10; 15

Kneipe, 16; 17; 18; 19; 20; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 41

Kneipraum, 41

Kneiptafel, 18; 20

Kommers, 16; 27; 28; 29; 32; 34; 36

Lied, 22; 23; 32; 41

Lieder, 22; 27; 30; 31; 33; 41

Mütze, 5; 6; 7; 8; 23; 24; 25; 26; 40

Präsid, 13; 36

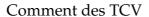
Präsidium, 12; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 38; 41

Prozessionen, 7; 11; 14

Salamander, 6; 13; 27; 30; 37; 38; 39; 40

Satzung, 17; 35; 46

Schärpe, 3; 5; 9; 19; 20; 40





Schläger, 9; 10; 13; 14; 15; 19; 20; 32; 36

Sektzipfel, 7; 8

Senior, 18; 20; 35; 36; 37; 41

Stander, 12

Straßencerevis, 6

Tagesordnung, 42; 43; 45

Tönnchen, 6; 7; 24

Trauercouleur, 8

Trauerkneipe, 8; 40; 41

Trauersalamander, 40; 41

Verbindungsnadel, 4

Vollwichs, 6; 8; 11; 12; 14; 19; 28

Weinzipfel, 7; 8

Wortmeldung, 43

Zipfel, 5; 7

Zirkel, 4; 5; 6; 9